

Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 17/3

Heike Hänsel

MdB DIE LINKE, Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung, entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Annette Groth

MdB DIE LINKE, menschenrechtspolitische Sprecherin und Obfrau im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe



Niema Movassat

MdB DIE LINKE, Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 8.3.2010

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

weiterhin beschäftigen uns das Erdbeben in Haiti und das Schicksal der Überlebenden. Die Hilfe für Haiti war Thema mehrerer Anträge aller Fraktionen. In den Bundeshaushaltsentwurf 2010 ist die Hilfe für Haiti allerdings bislang nicht in ausreichendem Maße eingestellt. DIE LINKE wendet sich gegen den gewaltigen Militäraufmarsch, der sich im Schatten der internationalen Hilfe in Haiti vollzieht.

Der VI. EU-Lateinamerika-Gipfel, der im Mai in Madrid stattfindet, wird wie seine Vorgänger in Wien (2006) und Lima (2008) ein Schwerpunktthema der Fraktion DIE LINKE werden. Im Vorfeld standen bereits Debatten um das Verhältnis von deutschen und europäischen Wirtschaftsinteressen zu den Menschenrechten in Lateinamerika im Fokus unserer Arbeit.

Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Inhalt dieser Ausgabe:

Nachhaltige Hilfe für Haiti (ab. S. 3):

Antrag der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 17/774): Nachhaltige Hilfe für Haiti: Entschuldung jetzt – Süd-Süd-Kooperation stärken

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 17/948): Nachhaltige Hilfe für Haiti

Menschenrechte und Wirtschaftsinteressen in Lateinamerika (ab S. 10):

Rede von Heike Hänsel (4.3.2010): Die Zeit der neoliberalen Hegemonie in Lateinamerika ist vorbei

Bericht von Niema Movassat (11.2.2010): Brasilianische Fischeer wehren sich gegen Stahlwerkbau von ThyssenKrupp

Bericht von Heike Hänsel (3.3.2010): Unterstützung für die Widerstandsbewegung in Honduras

Nachhaltige Hilfe für Haiti: Entschuldung jetzt – Süd-Süd-Kooperation stärken

Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Paul Schäfer, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drucksache 17/774)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag stellt fest:

Der Bundestag trauert um die vielen Menschen, die bei dem Erdbeben am 12. Januar in Haiti ihr Leben verloren haben, und appelliert an die Geberländer, in ihrer Unterstützung für die Überlebenden nicht nachzulassen. Angesichts des Ausmaßes der Zerstörung erwächst Deutschland und allen Geberländern eine langfristige Verpflichtung, nachhaltige Aufbauhilfe zu leisten.

Der Bundestag blickt mit großer Sorge und Anteilnahme auf die Situation von Zehntausenden Haitianerinnen und Haitianern, die infolge des Erdbebens schwere und dauerhafte Verletzungen erlitten haben, und erachtet die Unterstützung der haitianischen Regierung beim Aufbau effektiver Versorgungsstrukturen für diese Menschen sowie beim Aufbau eines funktionierenden und für alle Menschen zugänglichen staatlichen Gesundheitssystems als vorrangige Aufgabe der internationalen Geber.

Der Bundestag schließt sich dem Appell vieler Entwicklungsorganisationen an, dass die Schulden Haitis sofort vollständig und bedingungslos erlassen werden müssen und dass die Aufbauhilfe nicht zu neuer Verschuldung führen darf.

Der Bundestag erinnert an die wichtigen Beiträge, die Haiti zum globalen zivilisatorischen Fortschritt geleistet hat. Der erfolgreiche Befreiungskampf der Sklavinnen und Sklaven der damaligen französischen Kolonie Saint-Domingue Ende des 18. Jahrhunderts läutete das Ende der Sklaverei weltweit ein. Als erster unabhängiger Staat Lateinamerikas unterstützte Haiti ab 1804 den Unabhängigkeitskampf in Südamerika.

Der Bundestag würdigt den Umstand, dass den Haitianerinnen und Haitianern aus vielen Nationen, darunter solchen, die selbst mit schwerwiegenden Problemen ihrer sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung konfrontiert sind, solidarische Hilfe angeboten und zuteil wurde und wird.

Der Bundestag setzt Hoffnung darauf, dass im Angesicht der Katastrophe und vor dem Hintergrund der Erfahrung gemeinsamer Hilfe für die Überlebenden in Haiti eine neue Atmosphäre internationaler Zusammenarbeit entstanden ist.

Der Bundestag kritisiert zugleich den Umstand, dass sich im Kontext der dringend benötigten Hilfe für die Menschen in Haiti der Aufbau einer beträchtlichen militärischen Präsenz der USA vollzieht, und nimmt mit Besorgnis Kenntnis von den Vorwürfen anderer Geberländer, dass die starke militärische Präsenz der USA in Haiti die Ankunft von Hilfe aus anderen Ländern mehrfach behindert bzw. verzögert hat. Die Militärpräsenz darf keine dauerhafte Besetzung Haitis etablieren, sondern sie muss umgehend wieder abgebaut werden.

Im selben Zusammenhang lehnt der Bundestag die von der EU-Außenministerin angekündigte Militärmission der Europäischen Union zur Verstärkung der UN-Mission MINUSTAH (Mission des Nations Unies pour la stabilisation en Haïti), die nach der gewaltsamen Absetzung des damaligen haitianischen Präsidenten Jean-Bertrand Aristide im Jahr 2004 nach Kap. 7 der VN-Charta eingerichtet worden war und nach dem Erdbeben aufgestockt wurde, ab.

Der Bundestag nimmt die Kritik vieler Organisationen der haitianischen Zivilgesellschaft zur Kenntnis, die Besetzung durch die MINUSTAH schränke die Souveränität ihres Landes ein, binde erhebliche finanzielle Ressourcen von über 400 Mio. Euro jährlich, sei seit 2004 mehrfach an Übergriffen auf die Zivilbevölkerung

beteiligt gewesen und habe nicht zur Entwicklung des Landes beigetragen. Haiti braucht mehr zivile Aufbauhelfer anstelle von militärischer Besatzung.

Der Bundestag drückt seine Hochachtung vor der haitianischen Zivilgesellschaft aus. Unmittelbar nach dem Erdbeben wurden in Port-au-Prince Nachbarschaftskomitees gebildet, die die gegenseitige solidarische Hilfe in den Stadtteilen in die Hand nahmen. Die internationalen Geber müssen diese selbstorganisierten Strukturen einbeziehen und unterstützen, um die Ermittlung von Bedarf zu verbessern und die bedarfsgerechte Verteilung von Hilfe abzusichern.

Der Bundestag nimmt die Kritik des haitianischen Präsidenten zur Kenntnis, der beklagt hat, dass seine Regierung bislang nicht in die Koordinierung der Hilfs- und Aufbauarbeiten in ihrem Land einbezogen wurde, und fordert die Rückgabe der vollen Souveränität an Haiti. Haiti darf kein Protektorat werden.

Der Bundestag begrüßt die Initiative des südamerikanischen Staatenbundes UNASUR zur Unterstützung Haitis, verweist darauf, dass durch das seit Dezember 1998 andauernde Engagement medizinischer Fachkräfte aus Kuba in vielen haitianischen Gemeinden erstmals ein Zugang zu medizinischer Versorgung ermöglicht wurde, und würdigt dieses Engagement als international einmaliges und unterstützenswertes Beispiel der Süd-Süd-Solidarität.

Der Bundestag erinnert an den Aufruf des damaligen kubanischen Präsidenten Fidel Castro Ruz an die Industriestaaten von 1998, das kubanische Engagement in Haiti mit eigenen Beiträgen wie der Bereitstellung von Medizintechnik, Material und Medikamenten zu unterstützen, und nimmt positiv zur Kenntnis, dass die norwegische Regierung Ende Januar 2010 ein Abkommen mit Kuba unterzeichnet hat, demzufolge Norwegen die Arbeit der kubanischen Ärztinnen und Ärzte in Haiti mit knapp 900.000 US-Dollar unterstützt. Der Bundestag appelliert an alle Industriestaaten, diesem Beispiel zu folgen.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Haiti wieder auf die Länderliste für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit aufzunehmen;
- im Sinne des Aufrufs, in dem der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki Moon, und der Sondergesandte der Vereinten Nationen für Haiti, William Clinton, die Geberländer zu weiteren Beiträgen zum Wiederaufbau in Haiti auffordern, für dieses Jahr und für die kommenden vier Jahre einen Sonder-Titel von mindestens 100 Mio. Euro jährlich für die mittelfristige Hilfe für Haiti vorzusehen;
- gegenüber allen internationalen Gläubigern, insbesondere bei den multilateralen Banken, für eine sofortige, vollständige und bedingungslose Entschuldung Haitis einzutreten und sich dafür einzusetzen, dass die Katastrophen- und Aufbauhilfe ausschließlich in Form von Zuschüssen gewährt wird;
- sich für die Wiederherstellung der vollen Souveränität Haitis einzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass gewährleistet ist, dass die Hilfs- und Aufbauarbeiten in Haiti durch die haitianische Regierung koordiniert und dabei auch die zivilgesellschaftlichen Strukturen der Nachbarschaftshilfe einbezogen werden;
- sich dafür einzusetzen, dass die Koordinierung der internationalen Hilfszusagen durch die Vereinten Nationen in enger Abstimmung mit der haitianischen Regierung erfolgt;
- sich dafür einzusetzen, dass die militärische Präsenz der USA in Haiti beendet, die Entsendung einer EU-Militärmission gestoppt und die UN-Mission MINUSTAH durch eine zivile Aufbaumission ersetzt wird;
- dem Beispiel Norwegens folgend, der kubanischen Regierung umgehend Verhandlungen über ein Abkommen anzubieten, das die Unterstützung der Arbeit des kubanischen medizinischen Personals in Haiti durch Deutschland zum Gegenstand hat;

- gemeinsam mit der haitianischen und der kubanischen Regierung zu sondieren, auf welchen weiteren Feldern eine trilaterale Zusammenarbeit zur Förderung der Süd-Süd-Kooperation möglich und wünschenswert wäre.

Begründung

Das Ausmaß von Leid und Not nach dem Erdbeben in Haiti wurde zusätzlich durch strukturelle Defizite, die bereits zuvor bestanden, vergrößert, etwa durch den Mangel an medizinischem Personal und medizinischer Infrastruktur außerhalb von Port-au-Prince oder durch fehlende Verkehrsinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund ist eine langfristige Hilfe für Haiti notwendig, die auf den Aufbau von Infrastruktur für die Bevölkerung ausgerichtet ist. In diesem Zusammenhang ist es zu bedauern, dass die damalige Bundesministerin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, 2007 entschieden hatte, Haiti von der Liste der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit herunterzunehmen. Dies geschah gegen den fraktionsübergreifenden Widerstand von Abgeordneten, die im Herbst 2007 an einer Delegationsreise des Deutschen Bundestags nach Haiti teilgenommen hatten. Erst recht ist nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung bislang die Einrichtung eines Sondertitels für die Aufbauhilfe für Haiti verweigert und auch die Aufstockung der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts abgelehnt hat.

Haiti hat immer noch beträchtliche Schulden, überwiegend bei multilateralen Banken (vor allem beim Internationaler Währungsfonds und der Interamerikanische Entwicklungsbank), die größtenteils in der Zeit der Herrschaft der Familie Duvalier aufgelaufen waren. Die vom Internationalen Währungsfonds gewährte Stundung der Tilgungszahlungen und der angekündigte Erlass der bilateralen Schulden durch die G7-Staaten stellen zwar eine gewisse Erleichterung für die haitianische Regierung dar, sind aber noch keine nachhaltige Lösung. Eine solche nachhaltige Lösung kann nur in der sofortigen, vollständigen und bedingungslosen Entschuldung durch alle Gläubiger bestehen.

Die starke militärische Präsenz der USA, die sofort nach dem Erdbeben aufgebaut wurde, hat Kritik herausgefordert: Andere Geberländer hatten darüber geklagt, dass ihre Hilfsflüge aufgrund von militärischen Dislokationen auf dem Flughafen von Port-au-Prince umgeleitet werden mussten bzw. dass ihren Schiffen mit Hilfslieferungen von den US-Militärs die Anlandung am Hafen verwehrt worden sei. Die US-Militärpräsenz und die Präsenz der UN-Militärmission MINUSTAH soll nun auch noch zusätzlich durch eine Militärmission der Europäischen Union ergänzt werden. Viele soziale Organisationen in Haiti beklagen in diesem Zusammenhang, dass anstelle der tatsächlichen humanitären Herausforderung die Sicherheitsfrage in den Mittelpunkt gerückt wird. Lateinamerikanische Nachbarstaaten befürchten zu Recht, dass die Militarisierung der Hilfe für Haiti zu einem dauerhaften Souveränitätsverlust für das Land führt und in eine Besatzung mündet. Tatsächlich beschreibt die Stiftung Wissenschaft und Politik in einer aktuellen Ausarbeitung unterschiedliche Szenarien für die Zukunft Haitis, wie sie in den truppenstellenden Ländern diskutiert werden und von denen die meisten auf die Einrichtung eines Protektorats oder Treuhandgebiets hinauslaufen. Bereits jetzt beschwert sich die haitianische Regierung darüber, dass sie keinen Überblick, geschweige denn Kontrolle darüber habe, in welcher Weise die in Haiti ankommende Hilfe verwendet wird, und fordert für sich die Koordination der Hilfs- und Aufbauarbeiten in ihrem Land ein.

Haiti galt bereits vor dem Erdbeben als eines der ärmsten Länder der Welt. Der Zugang zu medizinischer Versorgung ist für einen großen Teil der Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Regionen, aber auch in vielen Teilen der Hauptstadt nicht oder nur unzureichend gewährleistet. Durch das Erdbeben sind über 200.000 Menschen ums Leben gekommen. Unter den Überlebenden sind Zehntausende, die Gliedmaßen verloren haben, für immer gelähmt sein werden, schwere Verbrennungen bzw. andere langfristige Gesundheitsschäden erlitten haben. Ihre Versorgung wird eine der schwierigsten Herausforderungen werden. Bereits vor dem Erdbeben war die Bereitstellung von Prothesen oder anderen Materialien für Menschen mit Behinderungen bzw. ihre therapeutische oder orthopädische Behandlung in Haiti kaum gewährleistet. Der Aufbau effektiver Gesundheitsstrukturen in Haiti muss deshalb höchste Priorität haben.

Es empfiehlt sich dabei, die Zusammenarbeit mit Kuba zu suchen, das über wertvolle Erfahrungen auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung in Haiti verfügt. Seit Dezember 1998 arbeiten kubanische Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger in Haiti. Sie haben in vielen Gemeinden erstmals eine medizinische Grundversorgung aufgebaut. Zum Zeitpunkt des Erdbebens waren rund 400 kubanische Ärztinnen und Ärzte in Haiti. Verstärkt durch weitere Kolleginnen und Kollegen, die sofort nach dem Erdbeben von Kuba nach

Haiti kamen, sowie rund 240 haitianische Ärztinnen und Ärzte, die in Kuba ausgebildet worden waren, konnten sie sofort überlebenswichtige Hilfe anbieten. Später eintreffende Ärztinnen und Ärzte aus anderen Ländern konnten an diese Arbeit und an die Erfahrungen der kubanischen Kolleginnen und Kollegen anknüpfen. Norwegen hat das Potenzial einer solchen Zusammenarbeit erkannt und unterstützt die Arbeit der kubanischen Ärztinnen und Ärzte mit Medikamenten und Ausrüstung im Wert von 885.000 US-Dollar.

Kleine Anfrage, 10.2.2010

Nachhaltige Unterstützung für Haiti

Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, Andrej Hunko, Harald Koch, Niema Movassat, Paul Schäfer, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE und Antwort der Bundesregierung (BT-Drucksache 17/948)

Vorbemerkung der Fragesteller:

Das katastrophale Erdbeben, das am 12. Januar 2010 die haitianische Hauptstadt Port-au-Prince und weitere Städte der Umgebung zu großen Teilen zerstörte und dabei über 200.000 Menschenleben forderte, hat weltweit große Anteilnahme ausgelöst. Über viele Jahre wird Haiti auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen sein.

Zugleich hat die haitianische Regierung den Anspruch formuliert, selbst die Aufbauarbeit zu koordinieren, und beklagt, dass sie bislang nicht in die Koordinierung der Hilfe eingebunden sei. Nachdem sie zunächst die Kontrolle über wichtige Infrastrukturen des Landes an die US-Armee abgegeben hatte, fühlt sie sich nun übergeben und nicht zureichend informiert. Unterdessen hat die US-Armee ihre Präsenz in Haiti auf ein Maß ausgebaut, das vermuten lässt, dass eine dauerhafte Besatzung des Landes angestrebt wird.

In einer gemeinsamen Pressekonferenz des haitianischen Präsidenten René Préal mit dem ecuadorianischen Präsidenten Rafael Correa wurde der „Imperialismus der Geberländer“ kritisiert und davor gewarnt, beim Neu-Aufbau die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen. Entwicklungskonzepte, die Haiti von Geberländern und -institutionen verschrieben worden waren, haben in der Vergangenheit zur Handlungsunfähigkeit der haitianischen Regierung, zu wirtschaftlichem Niedergang und damit auch dazu beigetragen, dass nach dem Erdbeben keine schnelle Hilfe aus den Provinzen zur Verfügung stand. Préal betonte deshalb die Notwendigkeit, Strukturen in den Provinzen aufzubauen.

Angesichts der hohen Zahl an Verletzten, die das Erdbeben hinterlassen hat, und vor dem Hintergrund der medizinischen Unterversorgung, die bereits vor dem Erdbeben in Haiti bestand, wird eine der größten Herausforderungen darin bestehen, in Haiti flächendeckend ein System medizinischer Versorgung aufzubauen. Dabei kann die internationale Gebergemeinschaft auf die Erfahrungen zurückgreifen, die Kuba in mehr als 11 Jahren auf diesem Sektor gemacht hat. Seit 1998 haben rund 6000 Kubanerinnen und Kubaner in der Gesundheitsversorgung in Haiti gearbeitet. 400 Ärztinnen und Ärzte aus Kuba waren zum Zeitpunkt des Erdbebens in Haiti. Sie und ihre in Kuba ausgebildeten haitianischen Kolleginnen und Kollegen waren die ersten, die nach dem Beben qualifizierte Hilfe anbieten konnten.

Haiti ist immer noch mit knapp 900 Mio. US-Dollar verschuldet. Im Vorfeld der für März geplanten internationalen Geberkonferenz für Haiti wird international der Ruf nach einer vollständigen Entschuldung Haitis erhoben. Die Hoffnungen, dass der Vorstand des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf seiner Beratung am 27.1.2010, dem Vorschlag des IWF-Präsidenten folgend, seine Forderungen gegenüber Haiti in Höhe von 165 Mio. US-Dollar streichen und weitere Unterstützung in Form von Zuschüssen zusagen würde, wurden enttäuscht. Stattdessen wurde Haiti ein zinsloses Darlehen in Höhe von 102 Mio. US-Dollar zugesagt. Die Tilgung von Verbindlichkeiten wurde bis 2011 gestundet.

Die Kosten des Wiederaufbaus werden auf über 10 Mrd. US-Dollar geschätzt. Für die Aufbauhilfe hatte die Europäische Union bislang 300 Mio. Euro zugesagt. Von der Bundesregierung sind bislang keine Angebote

über die 15 Mio. Euro Soforthilfe hinaus bekannt. Auf der Geberkonferenz werden aber sowohl von der EU als auch von ihren Mitgliedstaaten erheblich höhere Beiträge zum Wiederaufbau in Haiti erwartet.

Die damalige Bundesministerin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hatte noch 2007 die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit beendet, gegen den fraktionsübergreifenden Widerstand einer Delegation des Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, der seinerzeit Haiti besucht hatte.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Erwägt die Bundesregierung die Wiederaufnahme der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Haiti (bitte mit Begründung)?

Antwort: Eine Wiederaufnahme Haitis in die Liste der Partnerländer ist nicht vorgesehen. Gleichwohl war die Bundesregierung vor dem Beben und ist auch jetzt mit einem laufenden FZ-Projekt, einem DED Programm sowie mit Maßnahmen der Not- und Übergangshilfe im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit in Haiti engagiert. Auch an dem Wiederaufbau Haitis wird Deutschland sich angemessen beteiligen.

2. In welchem Umfang leistete die Bundesregierung bislang – auch nach der Beendigung der bilateralen Zusammenarbeit, etwa im Rahmen regionaler Programme – einen Beitrag zur Aufforstung und Wiederbewaldung von erosionsanfälligen Hängen (bitte Projekte und Finanzierungsumfang nennen)?

Antwort: Die Bundesregierung förderte im Grenzgebiet zwischen Haiti und der Dominikanischen Republik Maßnahmen zum Erosionsschutz durch den in Haiti traditionellen Bau von Steinwällen. Das Projekt "Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge im Grenzgebiet Haiti/Dominikanische Republik" wurde von 2005 bis Ende 2008 mit rd. 2,5 Mio. € gefördert. Aufforstungsprojekte werden zurzeit nicht gefördert.

3. In welchem Umfang will die Bundesregierung auf der Geberkonferenz im März Beiträge zum Wiederaufbau in Haiti zusagen und an welche Zwecke sollen diese Beiträge gebunden sein?

Antwort: Der Umfang unserer Unterstützung für Haiti und die Frage, in welchen Bereichen wir diese leisten werden, wird Gegenstand der internationalen Geberkonferenz sein. Die Diskussion dort wird auf der Grundlage der Ergebnisse der PDNA Mission geführt werden.

4. Zu welchen Anteilen handelt es sich bei der bislang von der Bundesregierung und der Europäischen Union zugesagten Sofort- und Aufbauhilfe nach dem Erdbeben in Haiti um zusätzliche Mittel und zu welchen Anteilen handelt es sich um umgeschichtete Mittel? Wofür waren die ungeschichteten Mittel bislang vorgesehen?

Antwort: Bei den von der Bundesregierung bisher zur Verfügung gestellten Hilfen handelt es sich vollständig um zusätzliche Mittel. Nach Angaben der EU-Kommission sind von den ihrerseits zugesagten bzw. in Aussicht gestellten Mittel für Soforthilfe 112 Mio. Euro zusätzliche Mittel und 8 Mio. Euro Mittel, die aus laufenden Soforthilfemitteln umgeleitet werden. Von den seitens der EU-Kommission in Aussicht gestellten 100 Mio. Euro für nicht humanitäre Sofortmaßnahmen sind 20 Mio. Euro zusätzliche Mittel. Bei den übrigen Mitteln soll eine Umwidmung erfolgen (bisherige Verwendung u. a. für Maßnahmen zur Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise) bzw. handelt es sich um zuvor bereits zugesagte Mittel für unvorhergesehenen Bedarf (sog. B-envelope). Bei den 200 Mio. Euro, die von der EU-Kommission für den Wiederaufbau in Aussicht gestellt wurden, handelt es sich um Mittel, die im Rahmen der Länderallokation aus dem 9. und 10. EEF zugesagt wurden. Details zur Mittelverwendung liegen nicht vor.

5. Inwiefern gibt das norwegisch-kubanische Abkommen, demzufolge Norwegen die Arbeit kubanischer Ärztinnen und Ärzte in Haiti mit Medikamenten und Apparaten im Wert von 885.000 US-Dollar unterstützt, nach Meinung der Bundesregierung auch anderen Ländern ein nachahmenswertes Beispiel?

Antwort: Die Bundesregierung verfügt über eigene Strukturen auf Haiti, durch welche die bisherigen Nothilfe-maßnahmen sehr erfolgreich vor Ort umgesetzt werden konnten. Im Hinblick auf die Ausrichtung der weiteren deutschen Hilfsmaßnahmen kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der PDNA Mission und in Abstimmung mit den übrigen Gebern sowie der haitianischen Regierung entschieden werden.

6. Hat die Bundesregierung in diesem Sinne bereits erwogen, Kontakt mit der kubanischen Regierung aufzunehmen (bitte mit Begründung)?

Antwort: Nein, siehe Antwort zu 5.

7. Setzt sich die Bundesregierung für die sofortige, vollständige und bedingungslose Entschuldung Haitis gegenüber allen Gläubigern ein (bitte mit Begründung) und welche Schritte hat sie bereits unternommen, um diesem Anliegen Geltung zu verschaffen?

Antwort: Angesichts der erheblichen Belastungen durch das Erdbeben sind die G7 -Finanzminister bei ihrem Treffen in Iqaluit am 5. und 6. Februar übereingekommen, so schnell wie möglich eine Lösung zum Erlass der noch ausstehenden Schulden beim IWF, der Weltbank und der Interamerikanischen Entwicklungsbank zu finden. Zugleich soll sichergestellt werden, dass die Wiederaufbauhilfe nur in Form von Zuschüssen bzw. "fast"-Zuschüssen erfolgt, um die langfristigen Entwicklungschancen Haitis nicht zu beeinträchtigen.

8. Unterstützt die Bundesregierung den Vorschlag des IWF-Präsidenten, die Verbindlichkeiten Haitis beim IWF vollständig zu streichen, bevor die Stundung 2011 ausläuft?

Antwort: S. Antwort zu Frage 9

9. Unterstützt die Bundesregierung die Entscheidung des IWF-Vorstands, weder die bestehenden Forderungen an Haiti in Zuschüsse umzuwandeln, noch die zusätzliche Nothilfe in Form eines Zuschusses, sondern stattdessen als zinsloses Darlehen auszureichen?

Antwort: Zu Frage 8 und 9: Die gewährten IWF Mittel (aus der Extended Credit Facility -ECF) werden für 2 Jahre zinslos zur Verfügung gestellt und beinhalten standardmäßig eine fünfeinhalbjährige Tilgungsfreiheit. Die ersten Tilgungen aus dem laufenden Programm werden erst 2013 fällig. In den kommenden zwei Jahren muss HTI daher keinen Schuldendienst gegenüber dem IWF leisten. Die Bundesregierung bemüht sich ansonsten in internationalen Gremien um eine Möglichkeit zur Regelung der gegenüber dem IWF bestehenden Schulden Haitis (siehe Antwort zu Frage 7).

10. Wie reagiert die Bundesregierung auf Kritik von Entwicklungsorganisationen, die in diesem Zusammenhang davor warnen, die Hilfe für Haiti dürfe nicht zu einer weiteren Verschuldung des Landes führen?

Antwort: S. Antwort zu Frage 7

11. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Koordinierung der internationalen Hilfe vollständig auf die Vereinten Nationen übergeht und diese die Verteilung der Hilfe in Haiti mit der haitianischen Regierung koordiniert (bitte mit Begründung)?

Antwort: Was die humanitäre Hilfe angeht, unterstützt die Bundesregierung die zentrale koordinierende Rolle der Vereinten Nationen (United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs -UN OCHA) . Auch in Zukunft, wenn es um den Wiederaufbau geht, sollten die Vereinten Nationen nach Auffassung der Bundesregierung die Federführung, selbstverständlich in enger Abstimmung mit der haitianischen Regierung, erhalten.

12. Welche Schritte sollten nach Ansicht der Bundesregierung sofort unternommen werden, damit die haitianische Regierung die vollständige Souveränität und Kontrolle über die Hilfs- und Aufbauarbeiten in ihrem Land zurückerhält?

Antwort: Es besteht international kein Zweifel an der Anerkennung der vollständigen Souveränität der Regierung von Haiti. Nach dem schweren Erdbeben vom 12.1.2010 wurde ein erheblicher Teil der Infrastruktur der Regierung von Haiti zerstört, die bisher erst teilweise wiederhergestellt werden konnte. Um die Nachhaltigkeit der internationalen Hilfe zum Wiederaufbau zu gewährleisten, ist sich die Bundesregierung mit allen Partnern in der EU einig, dass die vollständige Wiederherstellung der Regierungsfunktionen eine zentrale und vorrangige Aufgabe der Wiederaufbauhilfe ist. Dies dient dem Zweck, die Regierung von Haiti schnellstmöglich in die Lage zu versetzen, die Gestaltungshoheit über den Wiederaufbau des Landes auch de facto zu übernehmen.

13. Wie wird die Bundesregierung die haitianische Regierung dabei unterstützen, ihre volle Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und ihre Souveränität wieder vollumfänglich auszuüben?

Antwort: S. Antwort zu Fragen 3 und 12

14. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die militärische Präsenz der USA in Haiti beendet wird (bitte mit Begründung)?

Antwort: Die US-Hilfsmission findet auf Bitten der Regierung von Haiti statt. Sie dient der Bereitstellung humanitärer Hilfe und der Gewährleistung von Sicherheit und umfasst auch die Entsendung von militärischen Kräften, die bei der Verteilung von Wasser und Nahrungsmitteln, medizinischer Versorgung sowie logistischer Unterstützung für die haitianischen Behörden eingesetzt wurden. Diese Hilfe wurde auch von der haitianischen Bevölkerung dankbar aufgenommen. Angesichts der inzwischen in großem Umfang von den internationalen Hilfsorganisationen bereit gestellten Hilfe für Haiti, haben die USA ihre militärische Präsenz bereits zu reduzieren begonnen, sie ist aber für die Umsetzung der Hilfsmaßnahmen nach wie vor wichtig und wertvoll.

15. Sollte das Mandat der UN-Mission MINUSTAH (Mission des Nations Unies pour la Stabilisation en Haïti) nach Meinung der Bundesregierung um zivile Komponenten verstärkt oder sollte die MINUSTAH durch eine internationale zivile Aufbaumission gänzlich ersetzt werden?

Antwort: Die Bundesregierung begrüßt die hervorragende Arbeit, die die VN Friedenmission in Haiti (MINUSTAH) sowohl vor der Erdbebenkatastrophe als auch danach geleistet hat. Die am 19.01.2010 einstimmig vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedete Resolution 1908 (2010) verstärkte die bestehende Friedensmission MINUSTAH um bis zu 2000 Soldaten und bis zu 1500 Polizisten bei ansonsten unverändertem Mandat. Der Sicherheitsrat folgte damit einer Empfehlung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Eine weitere Entwicklung des Mandats der MINUSTAH ist nach Kenntnis der Bundesregierung vom VNSR kurzfristig nicht vorgesehen. Die Bundesrepublik Deutschland ist derzeit nicht im Sicherheitsrat vertreten. Gemäß Art. 24 der VN-Charta handelt der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen im Auftrag aller Mitglieder der VN.

16. Unterstützt die Bundesregierung den im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe in Haiti von belgischen Politikern unterbreiteten und vom Präsidenten des Europäischen Rats unterstützten Vorschlag, eine humanitäre Einsatztruppe der EU einzurichten?

Antwort: Aus Sicht der Bundesregierung gibt es für eine solche humanitäre Einsatztruppe keine Notwendigkeit.

17. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung von einer solchen Einsatztruppe? In welchem Verhältnis sollten dabei nach Ansicht der Bundesregierung militärische und zivile Komponenten zueinander stehen?

Antwort: S. Antwort zu Frage 16

Die Zeit der neoliberalen Hegemonie in Lateinamerika ist vorbei

Anlässlich des geplanten Abschlusses eines Freihandelsabkommens der EU mit Kolumbien und Peru kritisiert Heike Hänsel die Marktöffnungspolitik und solidarisiert sich mit Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter und sozialen Bewegungen, welche sich gegen die tiefen Eingriffe in ihre wirtschaftliche Entwicklung und sozialen Rechte wehren. Im Kontext der eklatanten Menschenrechtsverletzungen, besonders in Kolumbien, befürchten oppositionelle Kräfte zu Recht eine Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen zugunsten einer nach Gewinnstreben orientierten Politik für multinationale Konzerne.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion DIE LINKE solidarisiert sich mit den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, sozialen Bewegungen und Menschenrechtsgruppen in Peru und Kolumbien, die gegen die Freihandelsabkommen protestieren, die die Europäische Union mit ihren Ländern abschließen will. Diese Menschen protestieren, weil die Freihandelsabkommen ihre sozialen, kulturellen, ökologischen und demokratischen Rechte massiv bedrohen.

Die für das VI. EU-Lateinamerika-Gipfeltreffen am 18. Mai 2010 in Madrid vorgesehene Unterzeichnung von Freihandelsabkommen der EU mit Peru und Kolumbien muss deshalb ausgesetzt werden!

Der Freihandel bedroht die Lebensgrundlagen und elementare Menschenrechte großer Teile der Bevölkerung, das wurde letztes Jahr gerade in Peru deutlich, als im Zuge der Umsetzung des Freihandelsabkommens mit den USA der Konflikt um die Förderung von Bodenschätzen im peruanischen Regenwald eskalierte und durch das brutale Vorgehen peruanischer Sicherheitskräfte gegen die demonstrierende indigene Bevölkerung und Kleinbauern bei Bagua zahlreiche Menschen ums Leben kamen.

Diese Handelsabkommen dienen in erster Linie den Interessen kleiner Eliten in Lateinamerika und Europa und multinationaler Konzerne. Gleichzeitig ignorieren sie die massiven Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien und Peru. Gerade die Menschenrechtssituation in Kolumbien ist hier bereits mehrmals diskutiert worden. Die kolumbianische Armee und Polizei sind dabei Teil des Problems und für systematische Menschenrechtsverletzungen, wie extralegale Hinrichtungen von Zivilisten, verantwortlich. Die kolumbianische Regierung bietet keine wirksamen Ansätze zur Lösung des bewaffneten inneren Konfliktes an. Sie setzt weiter auf Gewalt und diskreditiert regelmäßig Bemühungen zivilgesellschaftlicher Organisationen wie z.B. der "Kolumbianerinnen und Kolumbianer für den Frieden", die den Konflikt auf dem Verhandlungswege zu überwinden versuchen.

Die Gleichsetzung der Menschenrechtssituation in Kolumbien, Peru, Venezuela und Kuba, wie es im Antrag der Grünen formuliert ist, halten wir für inakzeptabel und gefährlich. Und über eine „gemeinsame und kohärente Menschenrechtspolitik“ der EU zu diskutieren, während sich die Europäische Union noch nicht einmal gemeinsam dazu durchringen kann, der aus einem Putsch hervorgegangenen Regierung Honduras' ihre Anerkennung zu verweigern, sehen wir als Augenwischerei.

Stattdessen wäre es sinnvoll die Bundesregierung zu fragen, ob sie mit der niederländischen Regierung in Kontakt getreten ist, um sie darauf hinzuweisen, dass ihre Bereitstellung von militärischer Infrastruktur auf den Inseln Aruba und Curacao für US-amerikanische Streitkräfte zu einer Eskalation des Konfliktes an der kolumbianisch-venezuelanischen Grenze beiträgt und damit die ohnehin katastrophale Menschenrechtssituation weiter verschlechtert?

Die EU untergräbt gezielt durch ihre Freihandelspolitik die Anstrengungen lateinamerikanischer Regierungen wie Ecuador, Venezuela oder Bolivien, alternative solidarische Wirtschaftsbeziehungen in Lateinamerika aufzubauen. Gerade das Zustandekommen der Abkommen mit Peru und Kolumbien sind ein gutes Beispiel dafür. Statt, wie ursprünglich vorgesehen, ein Abkommen mit der gesamten Andengemeinschaft auszuhandeln, wurde diese kurzerhand auseinandergesprengt, als Bolivien und Ecuador alternative Vorstellungen von einem Abkommen mit der EU formulierten.

Aber, meine Damen und Herren: Die Zeit der neoliberalen Hegemonie in Lateinamerika ist vorbei! Neoliberale Wirtschafts- und Handelspolitik hat die lateinamerikanischen Gesellschaften zerrüttet und Millionen Menschen in Armut gestürzt. Der soziale Aufbruch in Lateinamerika, der als Abwehrkampf gegen die Auswirkungen dieser katastrophalen alten Politik begonnen hatte, hat neue Kräftekonstellationen hervorgebracht und politische Alternativen möglich gemacht.

Bericht, 11.2.2010

Die Fischer gegen das Stahlwerk von ThyssenKrupp

Von Brasilien nach Berlin: Der Besuch von Luis Carlos Oliveira, Fischer, und Karina Kato, Menschenrechtsaktivistin, Rio de Janeiro.

Im Rahmen des entwicklungspolitischen Schwerpunktes „Deutsche Konzerne und ihre Investitionen und Aktivitäten im Ausland“ will die Fraktion DIE LINKE in ihrer parlamentarischen Arbeit die Unternehmenstätigkeit deutscher Konzerne auf ihre

Das Stahlwerk in Sepetiba. Foto: FDCL



Übereinstimmung mit allgemeinen Standards im sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Bereich unter die Lupe nehmen.

Deutsche Unternehmen investieren in immer größerem Umfang im Ausland – und dabei immer häufiger auch in Schwellen- und Entwicklungsländern. Zunächst geht es oft um die hohen Rohstoffvorkommen, die sich in Entwicklungsländern kostengünstiger abbauen und verarbeiten lassen, weil

die Löhne niedriger und die Umweltstandards geringer sind. Oft gibt es zudem Steuererleichterungen der Regierungen zugunsten der Konzerne.

Ein Beispiel für eine solche Auslandsinvestition mit gravierenden negativen Folgen für die lokale Bevölkerung ist der Bau eines Stahlwerkes durch ThyssenKrupp und den Brasilianischen Konzern Vale in Sepetiba, im Bundesstaat Rio de Janeiro. Bereits in der 16. Wahlperiode hat die Linksfraktion eine Kleine Anfrage dazu eingereicht (Drucksache 16/11358, vom 11.12.2008).

Vom 22. Januar bis zum 27. Januar waren auf Einladung der Fraktion DIE LINKE zwei VertreterInnen der brasilianischen Zivilgesellschaft zu Besuch in Berlin und im Bundestag, um von der Situation der Fischer in Sepetiba im Staat Rio de Janeiro zu berichten. Die beiden Gäste aus Brasilien waren Luis Carlos da Silva Oliveira von der Fischervereinigung APESCARI, Region Canto dos Rios, stellvertretend für 8070 Fischerfamilien aus der Region, die sich seit Jahren gegen das Stahlwerk wehren, und Karina Kato, Menschenrechtsaktivistin von der Nichtregierungsorganisation PACS aus Rio de Janeiro.

Geboren und aufgewachsen ist Oliveira in Sepetiba, auch seine Familie und Freunde leben dort. Nun muss er seit fast einem Jahr aufgrund von Morddrohungen unter dem Schutz des Menschenrechtsschutzprogramms der brasilianischen Regierung in anderen brasilianischen Bundesstaaten, fernab seiner Heimat, leben. Karina Kato arbeitet bei der Organisation PACS (Instituto Políticas Alternativas para o Cone Sul).

22. Januar: Öffentliche Veranstaltung im Mehringhof

Den Auftakt des Besuchs machte eine öffentliche Veranstaltung im Mehringhof, die mit der Unterstützung vieler Organisationen aus Berlin organisiert wurde, u. a. mit dem Forschungs- und Dokumentationszentrum

Chile-Lateinamerika e.V. (FDCL), der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Kooperation Brasilien (KoBra), Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V. (ASW), FIAN Berlin und Rettet den Regenwald e.V.. Die Veranstaltung wurde von Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion, moderiert, auf dem Podium sprachen Niema Movassat, Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ) für DIE LINKE, Luis Carlos Oliveira und Karina Kato.

Niema Movassat warf zu Beginn die Frage auf: Was für eine Entwicklungspolitik will DIE LINKE; was wollen wir anders machen? Für DIE LINKE, so führte Niema Movassat aus, bedeutet Entwicklung und Entwicklungspolitik wesentlich mehr als nur rein wirtschaftliche Faktoren. DIE LINKE will die Interessen der Menschen im Süden geltend machen, die durch Handelsabkommen und durch Unternehmenstätigkeit deutscher Konzerne geschädigt werden. DIE LINKE, so Movassat, fordert deshalb nicht nur von den deutschen und europäischen Unternehmen, dass sie ökologische Kriterien und soziale Menschenrechte bei ihren Auslandsinvestitionen achten. Sie fordert vor allem verbindliche Standards, die eingeklagt werden können und deren Verletzung sanktioniert werden kann.

Luis Carlos Oliveira war tags zuvor noch auf der Vollversammlung der ThyssenKrupp AG aufgetreten. Die Kritischen Aktionäre hatten einen Antrag auf Nichtentlastung des ThyssenKrupp-Vorstands eingebracht und ihn mit den negativen Begleitscheinungen beim Stahlwerkbau an der Bucht von Sepetiba begründet. Eine Videoaufnahme von Oliveiras Rede auf der Hauptversammlung gab den Einstieg in seinen Bericht. Der Fischer schilderte die zunehmend schwierige Lebenssituation der Fischer und der Anwohner der Region Sepetiba. Seit Beginn des Stahlwerkbaus im Jahr 2006 wurden laut Oliveira wertvolle geschützte Mangrovenwälder zerstört, das Wasser durch Schwermetalle verschmutzt und die Fischbestände dezimiert. Den Fischern wurden die Wege zu ihren Fischgründen abgeschnitten, sie wurden ihrer Existenzgrundlagen beraubt. Diejenigen unter ihnen, die dagegen protestierten, wurden bedroht. Im Fall von Luis Carlos Oliveira führten Morddrohungen von einem Milizen, der – wie sich später herausstellte – im Wachschatz von ThyssenKrupp angestellt war, zu seiner Flucht aus seinem Heimatort und zur Aufnahme in das brasilianische Menschenrechtsschutzprogramm. Er fordert vor allem die Entschädigung der Fischer für den Verlust ihrer Einkommensmöglichkeiten und die Wiederherstellung der zerstörten Umwelt.



Protestmarsch in Sepetiba. Foto: Fabio Caffè

Wie Karina Kato berichtete, reagierten die Mehrzahl der Aktionäre und der Vorstand von ThyssenKrupp zurückweisend auf den Auftritt von Oliveira auf der Vollversammlung. Die Presse hingegen bot reichlich positive Resonanz. Kato freute sich über diese erste Möglichkeit, überhaupt einmal mit Konzernvertretern direkt zu sprechen. In Brasilien hatten sie bislang niemals Antworten auf ihre vielen Anfragen und weder Einsicht in Studien, noch Auskunft über bereits erfolgte Entschädigungszahlungen erhalten.

In der regen Diskussion mit dem Podium und den 35 TeilnehmerInnen,

die sich an die Berichte von Oliveira und Kato anschloss, kam die Empörung über das verantwortungslose Handeln des Konzerns und das Stillschweigen der Regierung oftmals deutlich zum Ausdruck. Die Solidarität und das Mitgefühl mit der Situation der Fischer in Sepetiba im Allgemeinen und der derzeitigen schlimmen Situation von Luis Carlos Oliveira im Besonderen zeigte sich dann auch in der spontan initiierten Sammlung von Unterstützungsgeldern, die Luis Carlos am gleichen Abend übergeben wurden.

Der Besuch von Luis Carlos Oliveira und Karina Kato ermöglichte einen vertieften Informationsaustausch und war in diesem Sinne für die Arbeit der Fraktion wichtig. Durch die verschiedenen Veranstaltungen wurde die Öffentlichkeit weiter sensibilisiert für die Folgen der wirtschaftlichen Aktivitäten und unseres Konsums in anderen Ländern wie Brasilien. Des Weiteren wurde ein erster Kontakt zu Vertretern des Konzerns ThyssenKrupp in Deutschland hergestellt, der hoffentlich zu einer erhöhten Transparenz und zum Austausch zwi-

schen dem Konzern in Brasilien und den Fischern führen wird und in der Zukunft zu einer angemessenen Entschädigung und Reparaturen des zerstörten Ökosystems. Im Parlament wird die Linksfraktion weiterhin Stimmen des Südens hörbar machen und sich in diesem Fall sowie Weiteren mit den Betroffenen solidarisch zeigen und sie aktiv in ihrer parlamentarischen Arbeit unterstützen.

Bericht, 3.3.2010

Unterstützung für die Widerstandsbewegung in Honduras

Auf Einladung der Fraktion DIE LINKE besuchte der honduranische Menschenrechtsaktivist Jesús Garza in dieser Woche den Deutschen Bundestag. Begleitet wurde er von der bekannten honduranischen Aktivistin Bertha Oliva. Beide berichteten von den schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen in ihrem Land seit dem Putsch im Juni 2009, die auch nach der illegitimen Wahl vom November 2009 anhalten.

Seit Antritt der Regierung von Präsident Porfirio Lobo im Januar 2010 sind über 240 Fälle von Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, darunter willkürliche Festnahmen, Drohungen und Einschüchterungen, Folterungen, sexualisierte Gewalt gegen Frauen und mehrere politische Morde. Während schlimmste Menschenrechtsverletzungen nicht verfolgt werden und ungeahndet bleiben, werden Angehörige der alten legitimen Regierung des durch den Putsch vom Juni 2009 gestützten Präsidenten Manuel Zelaya kriminalisiert, verfolgt und mit unhaltbaren Klagen überzogen. Diese Realitäten sprechen der durch Lobo angekündigten nationalen Versöhnung Hohn. Eine Normalisierung der Beziehungen zur Regierung Lobo darf es deshalb nicht geben.

Gemeinsam mit Bertha Oliva und Jesús Garza fordert die Fraktion DIE LINKE:

- Die politische Verfolgung der Mitglieder der gestürzten Zelaya-Regierung muss gestoppt, der internationale Haftbefehl gegen Manuel Zelaya sofort aufgehoben werden.
- Die Menschenrechtsslage in Honduras muss genau beobachtet und Verletzungen der Menschenrechte müssen international angeprangert werden.
- Die Europäische Union darf unter diesen Bedingungen die Assoziierungsverhandlungen mit Zentralamerika nicht wieder aufnehmen. Die aus illegitimen Wahlen hervorgegangene Regierung Lobo darf nicht anerkannt werden.
- Die honduranische Widerstandsbewegung muss als politischer Akteur anerkannt und in den Versöhnungsdialog einbezogen werden.

DIE LINKE unterstützt die honduranischen sozialen Organisationen in ihrem Kampf für ihre demokratischen Rechte, für ein Ende und eine echte Aufarbeitung der durch die Regierungen Micheletti und Lobo begangenen Menschenrechtsverletzungen und für eine Verfassungsgebende Versammlung als Grundlage für eine soziale und demokratische Entwicklung ihres Landes.

Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

Heike Hänsel, MdB

Annette Groth, MdB

Niema Movassat, MdB

Vorsitzende des Unterausschusses Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung des Bundestag, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Obfrau der Fraktion im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Menschenrechtspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Obfrau der Fraktion im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitglied im Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

Platz der Republik 1

Platz der Republik 1

11011 Berlin

11011 Berlin

11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73179

Telefon: 030 – 227 77207

Telefon: 030 – 227 71760

Fax: 030 227 – 76179

Fax: 030 – 227 76207

Fax: 030 – 227 76663

heike.haensel@bundestag.de

annette.groth@bundestag.de

niema.movassat@bundestag.de

Mitarbeiter/innen:

Mitarbeiter/innen:

Mitarbeiter/innen:

Dr. Birgit Bock-Luna

Uwe Hixsch

Manuel Faber

Carlos Hainsfurth

Christine Scherzinger

Alexandra Safi

Henning Zierock

Tanja Tabbara

Kim Weidenberg

Entwicklungspolitischer Referent der Fraktion DIE LINKE: Dr. Alexander King

Telefon: 030 – 227 52 802

Email: alexander.king@linksfraktion.de